

**Thanatos-Koalition**  
**Dienstvorschrift - Torwache & Geländesicherung**  
**Gültig ab: 15.05.2021**

**General, Andrei Iwanowitsch Gorbatschow**  
**Thanatos-Koalition, Generalstab**  
**Verteidigungsministerium, Russland**

• **§ 1 - Tor-Wache**

- **§ 1.1** - Das Haupt-Tor, sowie das Neben-Tor [sofern vorhanden] müssen jederzeit von mind. 2-3 Soldaten bewacht werden.
- **§ 1.2** - Jede Person, die die Basis betritt muss vorher durchsucht werden und einen gültigen Ausweis vorlegen, sollte dies nicht geschehen ist diese Person des Platzes und der Basis zu verweisen.
  - **§ 1.2.1** - Personen die Augenscheinlich ein Mitglied der Koalition sind, jedoch keinen Ausweis vorzeigen können, sind direkt festzunehmen und einem Offizier oder der Militärpolizei zu übergeben.
  - **§ 1.2.2** - Soldaten mit dem Dienstgrad Leutnant oder höher müssen nicht durchsucht werden. Das Vorzeigen eines gültigen Ausweises ist trotzdem verpflichtend.
- **§ 1.3** - Während der Tor-Wache ist die Waffe jederzeit gesichert in der Hand zu halten, ausnahmen können von Offizieren angeordnet werden. Eine weitere Begründung ist die Durchsuchung, sowie Abfrage von Soldaten.
- **§ 1.4** - Die Tor-Wache wird immer vom derzeit anwesenden Ranghöchsten geleitet, dieser ist verantwortlich für jegliches was die Basis verlässt und betritt.
  - **§ 1.4.1** - Die Militärpolizei ist u. a. für die Tor-Wache zuständig und stellt sich über, sollte kein Offizier am Tor anwesend sein.

• **§ 2 - Geländesicherung - Innerhalb**

- **§ 2.1** - Das Gelände innerhalb wird durchgängig von Soldaten, die derzeit nicht im Außeneinsatz sind, patrouilliert.
- **§ 2.2** - Während der Patrouillier muss die Waffe durchgängig im gesicherten Zustand mitgeführt werden. Ausnahmen können von Offizieren angeordnet werden.

• **§ 3 - Geländesicherung - Außerhalb**

- **§ 3.1** - Das Gelände außerhalb wird bei Gelegenheit von Soldaten, die derzeit verfügbar sind, abgegangen und patrouilliert.
- **§ 3.2** - Ein Trupp zur Patrouille des Geländes außerhalb, muss immer aus mind. 3 Personen bestehen.
- **§ 3.3** - Eine Gelände Patrouille muss immer von einem Unteroffizier geführt werden, kann jedoch an vertrauliche Mannschafter abgegeben werden.
- **§ 3.4** - Während der Patrouillier muss die Waffe durchgängig im gesicherten Zustand mitgeführt werden. Ausnahmen sind lediglich die Durchsuchung, sowie Abfrage von Personen.
- **§ 3.5** - Auffälligkeiten während der Außenpatrouille sind unverzüglich per Funk durchzugeben und auf einen Befehl eines (Unter-)Offiziers zu warten.

Der Generalstab behält sich vor unangekündigte Änderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Andrei I. Gorbatschow*

---

General, Andrei I. Gorbatschow

*Jaroslav A. Moskowski*

---

Vize-General, Jaroslav A. Moskowski

**Verteidigungsministerium, Russland**

---

Russisches Verteidigungsministerium, Moskau.